



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 145-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.340

Eingereicht am: 10.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Rappa (Burgdorf, Die Mitte) (Sprecher/in)
Gschwend-Pieren (Kaltacker, SVP)
Ryser (Seftigen, GLP)
Baumann (Münsingen, EDU)
Stotzer-Wyss (Büren an der Aare, EVP)
de Meuron (Thun, GRÜNE)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Verordnungsveto auch im Kanton Bern?

Die Zahl der vom Regierungsrat erlassenen Verordnungen nimmt stetig zu. Demokratiepolitisch ist dies nicht unproblematisch, da weder der Grosse Rat noch das Volk direkte Mitwirkungsmöglichkeiten haben. Zudem regeln Verordnungsbestimmungen, sei es in gesetzesvertretenden oder in Vollziehungsverordnungen, oft wichtige Einzelfragen, die für die Bürgerinnen und Bürger von grösserer Relevanz sind als die eigentlichen Gesetze. Eine wirksame Kontrolle der Exekutive und eine Senkung der Regulierungsdichte sind für das Funktionieren des Kantons äusserst wichtig. Ein Instrument zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle ist das sogenannte Verordnungsveto, wie es beispielsweise im Kanton Solothurn seit 1988 existiert. Dort können 17 Mitglieder des Kantonsrates innerhalb von 60 Tagen nach Erlass einer Verordnung Einspruch erheben. Wird dieser Einspruch von der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder bestätigt, wird die Verordnung an den Regierungsrat zurückgewiesen. Stand 2025 wurden 17 Verordnungen kassiert. In der Praxis hat sich das Instrument damit vor allem als präventives Korrektiv bewährt. Die Befürchtungen, dass damit die Regierungsarbeit blockiert würde, ist somit unbegründet.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie steht der Regierungsrat zur Einführung eines Verordnungsvetos im Kanton Bern, analog zum Modell des Kantons Solothurn?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die praktischen Auswirkungen eines Verordnungsvetos auf die Effizienz der Regierungstätigkeit?

3. Welche Bestimmungen der Kantonsverfassung und/oder der kantonalen Gesetze müssten geändert oder ergänzt werden, um ein Verordnungsveto im Kanton Bern einzuführen?

Verteiler

- Grosser Rat